



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Kommunale Wärmeplanung Weisenbach

⇒ **Beschluss zur freihändigen Vergabe der Planungsleistung**



a) SACHVERHALT

Ein kommunaler Wärmeplan ist ein zentrales Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung und dient als Routenplaner auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit dies gelingt, muss der Gebäudebestand klimaneutral mit Wärme versorgt werden, die aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme stammen kann. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Gegebenheiten vor Ort, da Wärme – nicht etwa wie im Falle des Stroms – nur schwer transportiert werden kann.

Um eine Wärmeplanung zu erstellen, muss nach KlimaG Baden-Württemberg zunächst ein 4-stufiger Prozess durchlaufen werden, auf dem auch die Wärmeplanung des geplanten Wärmeplanungsgesetzes des Bundes fußt.

Gemäß der noch geltenden Gesetzeslage waren Kommunen in Baden-Württemberg, die mehr als 20.000 Einwohner haben, **verpflichtet**, einen kommunalen Wärmeplan bis 31.12.2023 zu erstellen (Vgl. §27, Abs. 4 KlimaG BW). Kommunen mit weniger als 20.000 EW **können** bei der freiwilligen Erstellung kommunaler Wärmepläne über Fördermittel finanziell unterstützt werden. So beschlossen 2022 fast alle RegioENERGIE-Kommunen, einen kommunalen Wärmeplan erstellen zu lassen. Ursprünglich sollte der Förderantrag beim Umweltministerium BW gestellt werden. Mit Änderung der Kommunalrichtlinie am 18.10.2022 wurden Fördermittel des Bundes aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (kurz: NKI) bei Antragstellung in 2023 finanziell attraktiver für die einzelnen Kommunen.

Daraufhin haben die RegioENERGIE-Kommunen 2023 Jahr Förderanträge bei der Zukunft- Umwelt-Gesellschaft gGmbH (kurz: ZUG) als Projektträger der NKI gestellt. Die Prüfung des Antrages ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Projektträger hat am 28.02.2024 mitgeteilt, dass das Vorhaben gefördert und sobald ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen ein Zuwendungsbescheid ausgestellt wird. Die Förderzusage wurde für Ende März/Anfang April in Aussicht gestellt.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 05.04.2024</p>  <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 05.04.2024</p>  <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Daniel Retsch Bürgermeister genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	---

Die Förderquote für die Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans beträgt 90% (max. 61.906 € brutto). Nach Bewilligung der Zuwendung hat die Kommune 12 Monate Zeit für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans.

Die Energieagentur Mittelbaden begleitet die Gemeinde bei der Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung und hat mit einigen Dienstleistern bezüglich der Angebotseinholung bereits Kontakt aufgenommen.

Die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (kurz: UEA) kann die gewünschte Dienstleistung z. B. zum Preis von 49.600 € netto anbieten.

Da die Auftragssumme unter 50.000 € netto liegt, ist eine Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) für diese Dienstleistung möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Zugang der Bewilligung, für die Dienstleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote einzuholen.

Zur Information:

Der 4-stufige Prozess der kommunalen Wärmeplanung besteht aus nachfolgenden Modulen:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-, Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur für Baden-Württemberg für das Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030 sowie für den Bund für das Jahr 2045. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie mit Beschreibung möglicher Maßnahmen

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Neben der Kommune selbst sind auch die Stadtwerke und Netzbetreiber wichtige Akteure. Die Ergebnisse dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, wie etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, sind während des gesamten Prozesses zu berücksichtigen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beauftragt die Verwaltung, nach Zugang des Bewilligungsbescheides, für die Dienstleitung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote einzuholen.